

Bekanntmachung

des Stadtwahlleiters der Stadt Idar-Oberstein zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 26. Juni 2022, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Idar-Oberstein und am Sonntag, dem 10. Juli 2022, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Idar-Oberstein statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 20. Mai 2022, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein erhalten.

Idar-Oberstein, den 09.04.2022

Bürgermeister Marx
als Stadtwahlleiter